Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 22 (1838)

51 (18.12.1838)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-791552</u>

Oldenburgische Blätter.

No 51. Dienstag, den 18. December. 1838.

da fie auf Peffestung eines Gurafors ber ru- tung ber Dauer ber Deliberationsfrift ber

Sollte es sich nicht empfehlen, die Rechtswohlthat der Erben wegen Erbittung einer Deliberationsfrist aufzuheben oder zum wenigsten die Dauer dieser Frist zu beschränken?

Durch das neuere römische Recht sind die Erben durch die Rechtswohlthat des Invenstars vollkommen dagegen gesichert, daß sie die Schuldner der Erbschaftsmasse nicht mit ihrem eigenen Bermögen nach Maßgabe der Größe ihrer Erbportion zu decken brauchen, und können dieselben während der zur vollsständigen Errichtung des Inventars über den Nachlaß des Erblassers bestimmten Frist von 90 Tag en, wenn nämlich der größte Theil der Erbschaftsfachen in dem Wohnort der Erbschaftsfachen in dem Wohnort der Erben besindlich ist, sonst aber von spätestens einem Jahre nach erhaltener Nachricht vom Anfall der Erbschaftsgläubiger ober Legaten belästigt werden.

Es scheint daher durch Berleihung dieser Rechtswohlthat die nach dem älteren romisschen Rechte dem Erben, um die Zuträglichseit der Erbschafts-Antretung in Ueberlegung zu nehmen, für den Fall, daß er von den Erbschaftsgläubigern oder Legataren gedrängt wurde sich wegen Annahme der Erbschaft zu erklären, gestattete Befugniß, sich eine Deliberationsfrist zu erbitten, welche nach neues

rem Recht vom Richter auf 9 Monate und vom Regenten auf 1 Jahr ertheilt werden kann, überstüssig geworden zu senn, wie denn solche nach L. 22. S. 13. Cod. de jure deliberandi nur aus Rücksicht auf eine damals noch herrschende Borliebe für jene ältere Rechtswohlthat, nicht aber, weil der Gesetzgeber deren Rugen neben der verliehenen Rechtswohlthat des Inventars anerkannt hätte, benbehalten worden ist.

marke folion langers Best white redshings

Es wird beshalb auch von ber Befugniß, fich eine Deliberationsfrift zu erbitten, felten mehr Gebrauch gemacht.

Wo dies aber noch geschieht, liegt selten ber Fall vor, daß es wirklich zweiselhaft ware, ob eine Erbschaftsmasse überschuldet und deshalb nur vorsichtshalber eine nahere Untersuchung über deren Solvenz wünschenswerth ware, sondern wird gewöhnlich dadurch ein Wortheil zum Nachtheil der Erschaftsgläubiger erstrebt, namentlich um der Wittwe den Nießbrauch eines überschuldeten Nachlasses möglichst lange zu erhalten.

Die Gläubiger konnen es zwar verhinbern, daß mahrend ber Deliberationsfrift die



Revenuen bes überschuldeten Rachlaffes von ift, bagegen ben Erbschaftsglaubigern feicht ber überlebenden Bittme, welche ben Rieß= brauch bes Nachlaffes hat, gezogen werben, ba fie auf Bestellung eines Curators ber ru= henben Erbschaftsmaffe antragen fannen.

Diese Bestellung eines curator hereditatis jacentis findet aber oft Schwierig= feit und erfolgt erft nachbem bie Erbschaftsmaffe schon langere Beit ohne rechtliches

Subject gewesen ift.

Es Scheint baber, baf fur ben Gefenge= ber triftige Grunde vorhanden find, Die Deliberationsfrift ber Erben, welche feit Ginführung ber Rechtswohlthat bes Inventars gur Sicherheit biefer nicht ferner erforberlich

vent Regenten auf I Jahr erfleilt werden

überfluffigegeworden zu fenn, wie denn

jum Rachtheil gereichen fann, aufzuheben.

Sebenfalls aber mogte fich eine Befchran= fung ber Dauer ber Deliberationsfrift ber Gefetgebung empfehlen, etwa babin wie bies im preußischen Landrecht geschehen ift, mofelbst Theil 1. Tit. 9. Abschn. 8. S. 383. flg. bestimmt ift, baß jebem, bem eine Erb= fchaft anheim gefallen ift, gur Erklarung, ob er biefelbe übernehmen ober ihr entfagen wolle, eine Frift von Geche Bochen nach erlangter Wiffenschaft und, wenn ber Aufenthalt bes Erben über 40 Meilen von dem letten Wohnorte bes Erblaffers entfernt ift, eine brenmonatliche Frist verstattet fen. um and dem Co

Trees burch die Rechtswehlthas bed

tisting nonegen named but the Noch ein Wort über die s. g. Mäßigkeits = Vereine *). leliberandi nur aus Ruckaht

Ein behagliches Gefühl ift es boch, was man gefchrieben hat, gebruckt zu feben. Go ging es auch mir; und ber Gebanke, alle Lefer ber Dib. Bl. werben meinen Muffat über die Daßigkeitsfrage anfeben, hatte mich bald eitel gemacht. Allein man hat mich gelehrt, maßiglich von fich zu halten, und mir gefagt, daß Bieles gedruckt wird, mas recht gut ad acta gelegt werben fonnte. Bie ich nun vollends die Untwort in 1 35. bis 37. der Bl. las, ba bachte ich, bu hat= teft es lieber Undern überlaffen follen, über diefen Wegenstand ihre Gebanten mitzutheilen. Ich ging gum Paftoren, welcher mir fagte: »Undere hatten vielleicht auch wohl Geschick bazu gehabt; allein ba meine Abficht reblich fen, fo mochte mir bas feinen Rummer ma-

chen; es handle fich zudem ja nur um ein bas Befte herbenguführendes Resultat. « Der Mann mag wohl Recht haben, sprach ich zu mir, und ich verschwieg, was ich fagen wollte. Ich wollte namlich fagen : »ben Mitgliebern bes Bereins ift es erlaubt, Madeira, Portwein, Malaga und Bifchof zu trinfen, welche Getrante im hoben Grabe fpiritude find - ber Bifchof hat fogar bestillirte Beftand: theile — und Pudding, welcher burch brens nenden Rum vergeistigt wird, zu effen. Coch fonnte aber erwarten, bag er mir Manches wurde erwiebert haben, als: »bas Effen ift fein Trinken u. f. w. Wenn ich ihm bann gefagt hatte, baf ber Branntwein, ale Ralte-Schaale genoffen, auch fein Trinken ju nennen fen, fo murbe er vielleicht geantivortet

winde fich wearn Hunghme ber Gebichaft zu *, Diefer Auflag mar ichon eingefandt, ebe bie Untwort bes Berfaffers bes erften Fragments über Die Mäßigkeite : Frage an ben Berf. bes zwepten in No 46. fig. dief. Bl. abgebruckt wurde. Unm. b. Reb.

haben: »Riemand burfe bas Geset umgehen, « wiewohl ich, gefragt, basselbe hatte antworten konnen.

Ich will glauben, daß viele Mitglieder bes Maßigkeits-Bereins ihre Leiber zum Opfer begeben und einem unmäßigen Leben entfagt haben; ich will gerne jugeben, daß ber Berein, fo unvollkommen er auch feiner Ginrich= tung und Tendeng nach fenn mag, hie und da die Bahn jum Beffern gebrochen und manche Total=Gaufer in Partial=Gaufer verwandelt oder ganglich kurirt hat. Allein bas kann ich nicht gut beißen, baß man auf balbem Bege ftehen bleibt. Es ift Sache ber Mitglieder des Bereins, zu beweisen, baß fie bas Muge, welches argert, ausreißen, und ben Bug, welcher argert, abhauen fonnen. Sie follen in der Befampfung ber Benußfucht fich kräftiger und freper zeigen. Das Benspiel, welches mir ein Mann giebt, der, wenn's barauf ankommt, Wein und Brannt= wein, mas feine Geele lieb hatte, fahren laßt, zieht mich mehr an, als bas Benfpiel beffen, ber, bem Branntwein entsagend, bem Beine auspricht, und ihm vielleicht noch ftarter qu= spricht, als vorher, wo er noch nebenher Branntwein trank. Es ift frenlich febr bequem und erquicklich, ben einem guten Glafe Bein bie Branntweinsfeuche zu verbammen; allein das Bequeme und Erquickliche ift nicht immer bas Beffere. Ueberdieß wird ber Iagelohner ben fur ihn theuren Wein fcmerlich trinken; trinkt ber Wohlhabenbe ihn auch nicht, bann wird ber Berein, mas er fenn und werden foll.

Ich hore vielleicht die Einrede: »Allzu scharf macht schartig« und: »Man muß sich etwas in die Zeit schicken.« Allein es ist nicht schwer, hierauf zu antworten. — Eine Halbheit im Handeln mag frenlich Vielen

zufagen; boch bem, welcher nach bem Boll= tommenen ringt, fagt fie nicht gu. 3ch mag ein Sonderling, ein Marr ben Menichen erscheinen, wenn ich gegen alle Gitte und Bewohnheit, wie ein Diogenes, Baffer trinte, ober, wie bie nordamerikanischen Dagigkeits= Freunde, Raffee und Thee; ich mag fur's Erfte burch ein folches Berfahren wenige Rach= ahmer gewinnen; indeß meine Stellung, mein Reben, mein Mahnen und Reigen, überhaupt mein ganges confequentes Sandeln wird feis nes Eindrucks nicht verfehlen. Und was wird auch badurch gewonnen, wenn ich dem Branntwein entfage, und boch andern geiftigen Betranten, welche mir wohlschmeden, ben Mund nicht verschließe? Daffelbe, mas zuerft in Mordamerika gewonnen wurde: Die Branntweinsbefampfer blieben Weinhelden; und ber Berein, welcher ichon im Bunehmen mar, hatte bald an manchen Orten bas lette Mondviertel gesehen, wenn nicht zeitig genug gur Abwehr gegriffen mare. Da murbe bie Regel, feinen Wein gu trinfen . - befonders gefchah bies im Staate New-York - feft= geftellt. Die Leute wollten etwas Confequen= tes burchführen, und fie thaten's. Des Gefchrens, des Lacherlichmachens, bes Befpottelns fein Ende; aber ber gange Unfegen, welchen bas Saufen, fen es im Branntwein ober in Wein, anrichten fann, wurde mit achtem Frenheitsfinn abgewehrt. Griftiren nur noch bie und ba in ben Frenftaaten Bereine, welche fich nur gur Aufgabe machen, ben Branntwein zu verabscheuen, fo erreichen diese weber ben Umfang noch die Wurde derer, welche alle Spirituofa verbannen.

Aber ist in Deutschland Aehnliches moglich zu machen? Seben die Manner von Bremerlebe, Butjadingen, Olbenburg, Bremen und wo sie wohnen mogen, nicht ein,



baß ein solcher Berein bem Geifte ber Zeit wiberspricht? Doch wird kaum biese Frage aufgeworfen werden konnen. Denn ber Zeitzgeift ist nicht immer ber Geift bes Guten.

- mas man fo ben Geiff ber Zeiten heißt, Das ift im Grund ber herren eigner Beift, Darin bie Zeiten fich bespiegeln.

Der Zeitgeift führt allerdings ein gewaltiges Regiment. Dft ift er ein Dobegeift, wenn ich etwa im Olbenburgifchen Magig= feits-Bereine mein gutes Glas Bein trinke, und es Gebrauch wird, benm Glafe Wein das Seil ber an ber Branntweinfucht Labo= rieenden zu berathen. Dft ift er ein Pla= gegeift, wenn man mich auf alle Beife fur ben Berein anzuwerben fucht. Oft ift er gerabezu ein Ungeift, wenn er mich gur Balbheit zwingen will. Die Beit bruckt immer etwas Bergangliches, Borübergebenbes aus; und ich muß baher auf meiner Sut fenn, wenn ber Beitgeift mich packen will, ob er mich packen barf. Entsprechen nun bie beutschen Daßigkeits - Bereine bem aus ber neuen Welt vorgeführten Ideale nicht, ober wollen die Deutschen weniger senn, als die Rorbamerifaner, und berufen fie fich auf ben Beitgeift, und nebenber auf die reichen Beinlande, und zu allerlett auf ihre Weinluft: fo weiß ich am Ende nicht mehr, über wen eher ber Stab gebrochen werden foll, über ben Branntweinfaufer ober ben Beinfaufer. Es ift allerdings ausgemacht, daß ber Brannt= wein, in zu großen Quantitaten genoffen, verderblicher wirft, und also schablicher ift, als ber in gleichen Quantitaten genoffene Bein. Allein folgenden Cab wird Riemand umfroßen tonnen: "In zu großer Menge genommen ichaden bende. Gebe ich nun bas Schabliche hervor, fo follten boch, meine ich, Die Ginfichtsvollern, welche in ber Regel Wein

zu trinken pflegen, bie geringere Species von Schadlichkeit eben fo febr verabscheuen, als bie Branntweintrinker bie großere Species verabscheuen follen. Je mehr Ginficht ich habe, befto mehr foll ich mich auch nach Rraften bes Schablichen entschlagen. Bill man aber fagen, bag magig genoffen ber Bein nicht schade, fo lagt fich auch ein Mehn= liches vom Branntwein fagen, und man fommt mit ber Cache nichts weiter. Denn bem gewohnlichen Argument, daß Leute, welche 80 Jahre ben einem mäßigen Branntweinsgenuffe alt geworben find, noch viel alter hatten werden konnen, wenn fie gar feinen getruns ten hatten, lagt fich febr gut ein andres, welches von Beintrinkern handelt, entgegenftellen; und mo findet man auch Weintrinker, welche über 80 Jahre alt geworben find.

Die Mitglieder des fog. Maßigkeits-Bereins, welche ben Wein nicht ganglich verwerfen wollen, tonnen leicht fagen, bag im Genuffe die Schranken ber Dagigkeit nicht überfchritten werden burfen, werden aber fchwerlich bestimmen wollen, wann bie Schranken ber Maßigkeit aufhoren. Ich habe ein febr geachtetes Mitglied bes Bereins bom Beine berauscht gefunden; man suchte mich aber ju bereden, daß ber Rausch weber bedeutend noch schädlich sen. Ich habe andere Mitglieber des Bereins gesehen, welche tapfer Bein tranfen, und bem Rausche nahe waren, aber fich boch noch fo zu halten wußten, daß fie nicht formlich beraufcht wurden : mas follte ich ba= gegen fagen, wenn Undere biefen Weingenuß fur maßig erflarten? Liebetrut berechnet, auf die Auctoritat fundiger Manner fich ftugend, den gewöhnlichen Branntwein, welchen ber gemeine Mann trinket, auf 30 Gr. Alkohol; viel weniger Gr. haben auch bie feurigen und ftarten Weine nicht, einige haben noch mehr.

Dan weiß, daß viele Weinfandlungen bie uble Runft verfichen, Die Beine gu berfalfchen und uber 30 Gr. Alfohol gu bringen, welche bann als gute Beine empfohlen und getrunken werben! Die Berfalfchung wird leicht, fobald fein Branntwein mehr getrunten wird, jur Tagesordnung werden, ba nun einmal das Spirituofe nicht aufgegeben merben foll. Gin Mitglied des Bereins erflarte frenlich ben Wein fur eine glucklichere Difchung, als ben Branntwein; und wenn ich gleich bas minder Schabliche bes Weins einfebe, fo bunten mid boch die erfchlafften Gelbbeutel, Leiber und Geelen ber achten Beintrinfer, welche fich diefer gludlichen Mifchung erfreuen, gar fonderbar: 11111 mas usimitation

In wie weit nun ber Bein, welcher ein anerkannt gefundes und ftarfendes Getrant fenn foll, nust ober schabet, ift leicht einzufeben. Der, welcher ben Wein bezahlen fann, will ihn nicht aufgeben, und giebt als Grund an, weit bie Bermerfung deffelben ben Fortfchritten der Bereine unendlich hinderlich fenn wurde, verfchweigt aber daben, bag die Branntweinfaufer, um welcher willen ber Maßigteits-Berein vorzugeweise gestiftet ift, weder Wein trinten noch wohl bezahlen fonnen, verschweigt auch bas baben, baß er es nicht über fich vermag, dem Weine zu entfagen. Nur halte ich einen Berein, welcher auf Entfagung bringt und beffen Mitglieder sich doch den Wohlgeschmack ber Bunge, bie angenehme Ballung men laffen, für etwas Unvollkommenes. Gin folcher Berein tragt ben Bormurf ber Schmache an der Stirn. Wird gesagt, daß die gangliche Berwerfung des Weins den Fortschritten bes Bereins hinderlich fenn wurde, wiewohl Soldes nicht in bas Reich ber Unmoglichkeit gehore, fo wird bamit schon zus

gestanden, daß ein Weg baju bentbat sen und eingeschlagen werben tonne, und id gebe das nicht übel gewählte Motto zurud :

Der Merifch bedarf des Menichen febr mid freit auffeinemugreßen Biele: noch tehln biert

Dur in bem Gangen wirket er ? 3350 355

und freue mich, im hinblick auf New : York Bingufetent gu Bergmennot ugrundenfallen

ent Gef giebe noch ichone Bergen, dallmeis ignit Die für bas Sobe, Berrliche ergtubn.

Der Bere Berfaffet bes Muffages ber 281. Nº 35.—37. über bie fog. Maßigkeits-Bereine thut mie Unrecht, wenn er behauptet, bag bie Erflarung meines Rachbarn, bes Pafforen - es war bavon die Rebe, ob ber Confirmation burd ben Bentvitt zum Bereine ihre Burbe genommen werbe - von mir fo angefeben fen, baß fie mich vom Bentritt gum Bereine hatte abhalten muffen. Ich habe gerade das Gegentheil gewollt, wie jeder unbefangene Lefer aus bem Auffage wird erfeben haben; aud erschien mir bas Wort bes Pafteren fo fachgemaß, bag ich biefen Augenblick noch nichts Befferes bafur gefunfebr gut, wenn von Trunkenbolden, such rief

Die Einwürfe, welche man bem Bereine wegen der Respects-Berhaltniffe und bes moralischen Zwanges zu machen pflegt, habe ich gleichfalls als nicht genugend befeitigt; und wenn auch hin und wieder Respects-Berhalt-niffe und moralischer Zwang barunter laufen, und biefes wird niemand laugnen molund die erquickliche Regung nicht wollen neh- len, fo find boch diese Unguträglichkeiten nicht im Stande, gegen bas Inftitut eine haltbare Waffe gu fuhren. Auch gehort es nicht gu den Geltenheiten, baß bald nach dem Respecte und bem moralischen 3mange bie Ueberzeugung folgt. Doch mas foll ich ein Weiteres fagen, ba ich in ber Cache felbft mit bem Beren Berfaffer einverftanden bin.

Belchen Namen man bem Bereine ju geben habe, ob Medfigfeits- ober Enthaltfamfeits: ober Entfagungs Berein, will ich gang dahingestellt sepn laffen, ift auch als Wortffreit nicht von Bedeutung, und bas, mas der herr Berfaffer gefagt hat und ich gefagt habe, bem Beforigur Prufung überlaffen. Bas unter bem Bereine gu werfteben ift, liegt ziemlich tlar vor, mogen gleich die Statuten des Dibenburger- und des Butjadinger-Bereins in einigen nicht unwichtigen Puncten von einander abweichen. TE . BE M. 192

Die gegen bas unmäßige Weintrinken angeführten Bibelfpruche, welche aus bem 3ufammenhange geriffen und beliebig angewandt fenn follen, find, man moge fie einzeln, ober mit ben Capiteln, in wolchen fie ftoben, in Berbindung lefen, unumfiofilich und treffen bie Sache genau, was mir, fo hoffe ich, jeder Theologe einraumen wird. Ich habe fogar ben jenen Spruden angeführt, daß auch gegen ben Branntwein, wenn er fruber bekannt gemefen mare, gewaltige Borte maren gefprochen worden, und ich behaupte, bag fich febr gut, wenn von Trunkenbolden, Gaufern u. f. w. in der Bibel die Rede ift, gegen den Branntwein eifern lagt. Meine gange

Deduction lief lediglich barauf binaus : "ter Branntwein foll verboten werden, und bas Beintrinken erlaubt bleiben. ... Dur den gewaltigen Contraft wollte ich nachweisen, ba doch bende, Branntwein und Bein, berauschende Getrante find, und als Reig- und Raufchmittel mit einander freben und fallen. Bon einem Bergnugen, welches fich ber Wohlhabende fortan unnothiger Beife verfagen foll, fann gar nicht die Rebe fenn, es mußte bem auch das Bergnugen, welches fich der Schnappstrinfer gu verfagen bat, Unwendung leiden. Ich weiß recht gut, daß ber magige Genug bes Weins unter Umftanben erlaubt ift. Gind bie Umftande aber von der Urt, bag ich burch bas Weintrinken dem Mitmenfchen, welchen ich ohne daffelbe für die gute Sache hatte gewinnen tonnen, nicht gewinne, fo muß ber Beift willig fenn, wenn gleich bas Fleisch schwach ift. Db hienach die Bochzeit zn Cana (nicht Canaan, wie ber Br. Berf. angiebt) angezogen werben konne, auf welcher Zefus, welcher der Menschen megen gern entbehrte, in einer ganz andern 26bz ficht und zu einer Zeit erschien, wo man ein foldes Opfer ben Zeitumständen nach auch nicht gu bringen hatte, mochte ich benn doch recht fehr bezweifeln. (Der Beschluß folgt.)

du tolislad durchen Die Leipziger Schlacht,

am funfundzwanzigiahrigen Gebachtniftage in ber Gemeine gefenert von Bernhard Trentepohl, Paftor zu Zwischenahn. Oldenburg (Stalling) 1838.

ude bie erquidide Regung nicht, tog prebigt, ichn gengelt eine lingerichteiten nicht

zur Fener bes 27. November, bes Tages, an welchem vor funfundzwanzig Jahren ber Durchlauchtigste, nunmehr in Gott ruhende Bergog Peter Friedrich Ludwig in Seine Stadten zurudfehrte, gehalten von Doctor Ernft Gottfried Adolph Bodel, Großherzogl. Dber hofprediger, Geheimen Rirchenrath und General-Superintenbenten. Olbenburg (Stalling) 1838.

Es war einmal wieder Zeit, daß man ber Bedeutung allmahlig in Bergeffenheit zu ge-

Leipziger Schlacht fich erinnerte, beren große rathen ichien, feit eine jungere Generation bie

Mehrzahl ber Lebenben bilbete, bie nur vom Borenfagen den Druck fannte, von dem fie unfer Baterland befrevete, feite Dande es ihren Unfichten, ihren Planen angemeffen fanben, ben hoben Berth ber Guter in ben Bintergrund gut ftellen, Die ffe uns wieder errang. Wir gehoren nicht zu benen, auf welche die Kabel von dem tobten Lowen angewendet wird, wir wollen une nicht durch Schmahungen an bem rachen, ben wir einft gefürchtet haben, aber wir laffen uns auch nicht blenben durch ben Glang bes fernen Lichts, beffen Quelle wir als ein verzehrens bes Feuer, beffen unreine Nahrungeftoffe wir in der Rabe erkannt haben. Wir konnen unfere Unficht nicht beffer aussprechen, als mit ben Worten eines acht-beutschen Schrift verdantt, delten Likeberkelle voir ann L ftellers:

»Rapoleon ift eine farte Menfchenna tur, feine erhabene; eine gewaltige, teine große; welches leicht verwechselt wird und beffen Unterschiede fich nabe begrangen. Bu den ungeheuren, von Mitwelt und Rachwelt angestaunten, Erfolgen ward feine Daturftarte und Gewalt unterftust, burch eine vollständige Rennfniß des neueren Kriegsmefens, befonders ber Artillerie, und burch bie eigenthumlichen, benfpiellofen Rrafte ber franzosischen Revolution. Weber in jener, noch in diefen — man mochte benn bloge Todesverachtung bagu gablen - liegt Erhabenheit und Große. Much glaubte Bonaparte an keine von benden, wohl aber an fich, und daß der Ruhm gewaltigen und farken Thas ten folge. Um andere Menfchen ju unterwerfen und fur feine Zwecke ju gebrauchen, diente nebst bem Zwange ber Kanonen und Revolutionen eine geschickte Benubung ber Umftande, Berhullung bes eigenen Bollens, Ueberrafchung fchwacherer Raturen, Befriedi=

gung ihres Elgennuties, pomphafte Nebe. Dies Alles verstand der Mann mit Meisterschaft und ward daben nicht geherent von Bweiseln über Recht und Unrecht, von weichem Mitleid, zarter Schonung oder frommer Scheu. Ber mit folchen Eigenschaften als wagender Spieler Alles gegen Alles sein und bie ersten Male gewinnt, gegen den spielt Keiner mehr, oder nur mit kleinen Summen und voll Angst und Bittern. So hat Napoleon gespielt, gewirkt, gedacht; vom Beginn seiner Laufbahn bis ans Ende.

Aber, fagt man, Napoleon mar ein Bertzeug in der Sand Gottes; viele Berbefferungen, beren wir jest uns erfreuen, murben nicht erschienen fenn, batte er nicht fo gewaltig Alles erschuttert, Bieles zerftort. Ja, ein Werkzeug in der Sand Gottes mar er, wie Attila, der sich selbst die Beiffel Gottes nanute, wie jeder bofe und gute, jeder fleine und große Mensch, deffen Handlungen gute Folgen haben, benn die Beisheit Gottes lenkt, davon find wir überzeugt, alle Ereigniffe fo, daß fie dem erhabenen 3mede bes Menfchendasenns zu Mitteln dienen muffen, aber foll ich barum diefes Werzeug ehren ober gar lieben? Niemand verkennt die heilfamen Folgen eines Gewitters, aber nur der rohe Men-Schenverstand verehrt ben Donner und Blig als Gottheiten und lieben wird fie Riemand, am menigften ber, bem ber Blig, wie einft unferm Luther, ben Freund, ben Bruber an ber Seite erschlug. spiene sniel diltusgio

Darum preisen wir Gott, daß er die Ruthe zerbrach, womit er und gezüchtigt hatte, daß er das Werkzeug hinwarf, welches ausgedient hatte. Wir wollen nicht den ruhmen, den der herr verworfen hat, wir wollen in ihm ein großes Benspiel der Nich-

tigfeit aller Erbenmacht feben bie nicht von ber Sand Gottes gehalten mird. Bolle bei

nog Auch find mir entfernt, bas gegem bas Bolt zu predigen, das feinft unter biefem Führer Europa überschwemmte und alle Bol-Ber als feine Beute anfah; aber barum burfen wir boch wohl baran erinnern, bag bies Bolt nicht erft burch Rapoleon wurder mas es war; darum burfen wir boch wohl ber früheren Buge gebenken, Die es nach Deutscha land gemacht bat, als es feinen angebornen Konigen gehorchte und die Brandfacelmin Die Wohnungen des Burgers und Landmanns in der Pfatz marf, ober fpater, als es feinen Konig auf bas Blutgeruft gebracht hatte und nun mit bem Schwerdte in ber Sand Frenheit und Gleichheit predigte; darum burfen wir mohl hinweifen auf jene Sprechet deffelben, die noch immer nur ben Rhein als feine Grange anerkennen wollen, auf die Gabrungen in feinem Innern, bie noch immer alle Bande ber Ordnung gu fprengen broben, auf bie Politit, Die ben unruhigen Ropfen aller Wolfer einen Schut gewährt, nahrend fie die Bertreibung ihr gefahrlicher Menichen mit ben Waffen in ber Sand forbert. Darum burfen wir wohl rufen: Baterland, fen auf beiner But! Gebenke, was bu gelitten, und was es gefostet, beine Frenheit wieber an erlangen! mino ber eine grante grante den

Nach dieser langen Abschweifung kommen wir auf die benden Predigten zurück, die wir unsern Lesern anzeigen wollten, und die wohl eigentlich keine Anzeige wehr bedürfen, da sie hoffentlich schon überall verbreitet sind.

20, 7—9 zum Tert seiner Predigt gewählt,
no ich nichten nicht nich

wolken in ihm ein großes Benfpiel ber Rich-

sein Thema ist; "Durch ben Glauben hat Gott uns geholfen! Sehet hier, das Wahrzeichen der großen Zeit; und die Burgschaft einer glücklichen Zukunft. I. Erwäget, daß wir der hilfe Gottes bedurften; daß Gott durch hilfe ben Glauben gewirkt; daß er durch den Glauben die hilfe vollendet hat. II. In der Anerkennung dieses Wahrzeichens liegt denn auch die Anerkennung einer glücklichen Zukunft. Sie läßt uns die Güter, welche uns durch die denkwürdige Schlacht errungen, und wiedergegeben sind, dankbar empfinden, gottgefällig anwenden, dauernd siehern wirden

Die Predigt des Herrn Doctor Bock el über I Timoth. 2, I 2 betrachtet whie Segnangen, welche unser Baterland dem Tage verdankt, bessen Wiederkehr wir am 27. Now, nach dem Ablauf eines Bierteljahrhunderts, begingen, Die Fremdherrschaft ist einer vaterländischen Regierung gewichen, die Willkuhr einer gesehlichen Dronnug, der Argwohn einem edlen Bertrauen, die Geistessclaveren einem glücklichen Fortschreiten, und die Gottesverachtung christlicher Religiosität.

Hoffentlich werden noch mehr an den bezeichneten beyden Festtagen gehaltene Predigten durch den Druck einem größeren Publifum zugänglich gemacht, und werden, so wie diese Feste die Erinnerung an eine schwere und wichtige Bergangenheit aufgefrischt haben, solche im Andenken unserer Mitzund Nachwelt erhalten, damit es nicht dieser an einem lebendigen Antriebe sehle, des vor 25 Jahren Wiedererrungenen sich zu freuen, es zu erhalten und zu vertheidigen, und Gott dassur zu preisen und zu danken.

Revolutionen eine grichickte Benugung bet

Ueberrafdung febraacherer Rainren, Befriedt

Unfrinde, Berhüllung bes eigenen